



KANTON

B E R N

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 30. Mai 1967

3500. Kunstaltertümer; Laufen, St. Katharinen-Kirche; Inventar. — Der Regierungsrat beschliesst gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902 auf Antrag der Erziehungsdirektion die St. Katharinen-Kirche in Laufen in ihrer Gesamtheit auf Wunsch der Eigentümerin, der Christkatholischen Kirchgemeinde Laufen, ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufzunehmen.

Die Inventaraufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch einzutragen.

An die Erziehungsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug



der Staatsschreiber i. V.:

F. Häusler

Bereits am 19.3.1968 auf Laufen Blatt Nr.361
angemerkt.

Beleg Nr. 10/68

061/ 89 61 58